

Covid-19: Schutzkonzept Events

Gültig ab 6. Juni 2020 und bis auf weiteres

1. Eckdaten Event

| | |
|--|--|
| Anlass/Event | |
| Leitung, Kontakt | |
| Schutzkonzept-Verantwortliche/r | |
| Datum/Dauer | |
| Ort | |
| Teilnehmende | Max. Personenzahl: Anz. Anmeldungen |
| Contact Tracing | Ja, mittels Anmelde-Liste |
| Material | <input type="checkbox"/> Masken <input type="checkbox"/> Desinfektionsmittel <input type="checkbox"/> Bodenkleber für Abstand <input type="checkbox"/> Schutzhandschuhe <input type="checkbox"/> Weiteres: |
| Bemerkungen | |

1. Generell

- Der Bundesrat hat am 27. Mai weitere Lockerungen beschlossen: erlaubt sind ab dem 6. Juni wieder private und öffentliche Veranstaltungen bis 300 Pers. sowie touristische Angebote ([BAG-Website](#))
- Für jede Veranstaltung muss ein **Schutzkonzept** basierend auf dem aktuellen Musterschutzkonzept des Bundes (Pkt. 4 «Bezugsquellen») erarbeitet und ein/e **Schutzkonzeptverantwortliche/r** bestimmt werden.
- Diese/r ist verantwortlich, dass für «seinen» Event ein Konzept erstellt und umgesetzt wird. Zudem muss das Konzept im jeweiligen Projektordner zusammen mit der Teilnehmerliste abgelegt werden.
- Wichtig: durch Erfassung der Teilnehmenden bei Bedarf ein **lückenloses Contact Tracing** ermöglichen

2. Ziel


Ziel ist, dank der Schutzmassnahmen Gäste, Parc Ela-Mitarbeitende sowie sonstige Mitwirkende an Events, Exkursionen oder anderen Anlässen vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen. Besonderes Augenmerk gilt besonders gefährdeten Personen. Alle Mitwirkenden sind aufgefordert, dieses Schutzkonzept in solidarischer und verantwortungsvoller Weise zu befolgen.

3. Drei Möglichkeiten, eine Veranstaltung zu organisieren

Nach Vorgabe des BAG gibt es drei Möglichkeiten, Veranstaltungen durchzuführen: 1. Distanzregeln werden eingehalten, 2. Schutzmassnahmen werden eingehalten, 3. Wenn Schutzmassnahmen nicht eingehalten werden können, informieren und lückenloses Contact Tracing ermöglichen. Beim Verein Parc Ela kommt die erste Möglichkeit in Ergänzung mit der zweiten in Anwendung.

4. Massnahmen und Empfehlungen für Parc Ela-Veranstaltungen

| | |
|---|--|
|  | <p>Allgemeines für Veranstalter und Mitwirkende</p> <ul style="list-style-type: none">✓ Hinweis auf Schutzkonzept > jeweils bei der Ausschreibung, Anmeldebestätigung und Beginn des Anlasses (z.B. Empfang, Begrüssung)✓ Teilnehmende bzw. Mitwirkende mit Krankheitssymptomen nehmen nicht am Anlass teil. Falls nötig, begeben sie sich in Selbstquarantäne.✓ Im Falle einer Infektion nach dem Anlass werden alle weiteren Teilnehmenden sofort informiert (Schutzmassnahmen > Quarantäne).✓ Die BAG-Schutzmassnahmen sind im Eingangsbereich aufgehängt. |
|  | <p>Abstand einhalten</p> <ul style="list-style-type: none">✓ Generell gilt: 2 m Abstand zwischen Einzelpersonen und Gruppen von Familien und Personen im gleichen Haushalt✓ Sitzplätze: jederzeit 2 m Abstand ermöglichen und entsprechend stuhlen✓ Personenfluss lenken, damit Abstand beim Befüllen/Entleeren des Raums, in Pausen, Toiletten-Besuche etc. gewährleistet werden kann✓ Mitwirkende: Für Arbeiten mit unvermeidbarer Distanz unter 2 m die Mitarbeitenden durch möglichst kurze Kontaktdauer und/oder angemessene Schutzmassnahmen (Maske tragen)✓ Gäste-Empfang: Bodenmarkierung für wartende Gäste, um 2m sicherzustellen, Plexi-Trennwand beim Gästeempfang?✓ WC-Anlagen: falls nötig, jede 2. Anlage sperren für 2m Abstand |
|  | <p>Hygieneregeln allgemein</p> <ul style="list-style-type: none">✓ Händeschütteln vermeiden✓ Aufstellen von Händehygienestationen z.B. beim Eingang, Sitzreihen, WC✓ Händereinigung nach jedem Kontakt mit Menschen, nach untereinander geteilten Gegenständen✓ Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen✓ Falls möglich eigenes Material benutzen, ansonsten bedarfsgerecht vor/nach Gebrauch reinigen✓ Regelmässig lüften (ca. alle 30 Min.) |
|  | <p>Schutzmaterial / erste Hilfe</p> <ul style="list-style-type: none">✓ Der Veranstalter stellt ein Grund-Hygienematerial (Schutzmaske, Handschuhe, Desinfektionsmittel) bereit, falls die Situation dies verlangt.✓ Das Tragen einer Schutzmaske ist nicht Pflicht sondern Eigenverantwortung, wird aber natürlich respektiert.✓ Dieses Material muss bei Erste-Hilfe Leistungen verwendet werden. |

| | |
|---|---|
|  | <p>Apéro/Verpflegung</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Essen und Trinken hat sitzend pro Gästegruppe oder ausserhalb des Betriebs/Raums zu erfolgen. Die Mindestabstände innerhalb einer Gästegruppe (Familie, gleicher HH) müssen nicht eingehalten werden ✓ Buffets: Bodenmarkierungen, genug Abstand und Platz ✓ Keine Lebensmittel teilen oder austauschen ✓ Alle gebrauchten Gegenstände und Materialien reinigen oder desinfizieren |
|  | <ul style="list-style-type: none"> ✓ Contact Tracing: bei allen Anlässen werden Teilnehmerlisten geführt, die mind. 14 Tage nach Anlass zwecks Rückverfolgung Ansteckungskette aufbewahrt werden. Auch Mitwirkende werden hier aufgeführt. ✓ pro Gruppe/Familie genügt es, 1 Pers. mit Mail und Telefon zu erfassen ✓ Eingangskontrolle: die Namen der tatsächlich Anwesenden erfassen ✓ Max. Anz. Personen Veranstaltung: 300 |

5. Bezugsquellen:

***Hygiene Regeln des Bundes:** <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbruecheepidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html>

Massnahmen des Bundes: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbruecheepidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

1 «COVID-19: Rahmenschutzkonzept für öffentliche Veranstaltungen ab dem 6. Juni 2020:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/empfehlungen-fuer-die-arbeitswelt.html#-225985002>

Schutzkonzept Gastgewerbe Gastrosuisse: <https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/>

Erstelldatum: 05.06.2020; Erstellt von: bb